

bei Seiner Majestät so möglich Anbaurückgaben zu lassen. Sie beschloß ferner, Sie auf fünfzehn Tausend Al., langmüthigst bewilligte Summen von je fünfzehnhundert Gulden zum Zweck der Vollendung der von ihr begonnenen Arbeiten anzuweisen, und zwar unter der ihr gestellten Bedingung, daß singulare alle und jede ihr zugehörnde Ansprüche auf Leistungen aus dem Klasse des Höchsten Königs Maximilian II. Majestät erlöschen und daß keine wissenschaftliche Untersuchungen mehr darin im Angriff genommen werden, wenn festgestellt sein wird, daß sowohl die Aufspürung derselben, als die Vollendung aller schon jetzt eingeleiteten Arbeiten mit den bewilligten Summen bewirkt werden kann. Obgleich Sie sich nicht verhehlte, daß trotz der Übernahmender republikanischen Rassen der Geist der Wissenschaft, den auf den vortheilhaftesten Stand manche Hindernisse für die weiteren Arbeiten voraussetzen müßten, glaubte Sie ihre Untersuchungen doch freundlich mit dem gegebenen Mittel im Gange erhalten zu können.

In der Subcommission für die Finanzangelegenheiten würden abnommt die Herren Pertz, v. Stälin und Waitz gewählt und ihnen aufgetragen, mit dem Director nicht nur den Etatbudget pro 18^{65/66} zur Beschlußfassung vorzulegen, sondern auch die Einnahmen und Ausgaben pro 18^{64/65} zusammenzustellen, die, mit dieser Zusammenstellung Seiner Majestät dem Könige zur Allerhöchsten maßgeblichen Genehmigung unterbreitet werden können. Für die Subcommission für bürokratische Angelegenheiten, in der Sitzung von 1862 auf fünf Tausend bestellt und beauftragt sind die Herren Pertz, v. Stälin, Waitz, der Director und der Leiter der betrassenden Untersuchungen, lag in diesem Tausend keine besondere